

HINWEIS: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 26.11.2024, Zahl der Aktualisierungen: 0

1	Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage Art: Kommanditanteile an der Emittentin (Bürgerwindpark Jörl-Stieglund GmbH & Co. KG) Bezeichnung: Bürgerwindpark Jörl-Stieglund
2	Anbieterin / Emittentin der Vermögensanlage Anbieterin und Emittentin (Betreibergesellschaft): Bürgerwindpark Jörl-Stieglund GmbH & Co. KG Sitz: Stieglundsander Weg 2, 24992 Jörl (Amtsgericht Flensburg, HRA 9730 FL)
	Geschäftstätigkeit Planung, Projektierung, Erstellung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie sowie Einspeisung und Verkauf der erzeugten Energie.
3	Anlagestrategie Errichtung, Betrieb und Verwaltung der zum Bürgerwindpark Jörl-Stieglund gehörenden drei Windenergieanlagen nebst der Übergabestation und der verkehrstechnischen Infrastruktur mit dem Zweck der Stromerzeugung mittels Windenergie.
	Anlagepolitik Die Anlagepolitik der Emittentin, zugleich Betreibergesellschaft, besteht darin, in die Errichtung von drei Windenergieanlagen zu investieren, um die Vorteile der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Bestandteil der Anlagepolitik ist ebenfalls die Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung IV). Die Anlagepolitik ist durch das Konzept eines Bürgerwindparks gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass die Vermögensanlage den Bürgern der Gemeinde Jörl, die bereits ein Reservierungsentgelt an die Emittentin gezahlt haben, angeboten wird.
	Anlageobjekte Zwei Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-115 EP3 E3 des Herstellers Enercon GmbH mit einer Nennleistung von jeweils 4,2 MW und einer Nabenhöhe von jeweils 122 m in der Gemeinde 24992 Jörl, Kreis Schleswig-Flensburg, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 1, Flurstücke 29 und 41 der Gemarkung Jörl) und eine Windenergieanlage vom Typ Enercon E-138 EP3 E2 des Herstellers Enercon GmbH mit einer Nennleistung von 4,2 MW und einer Nabenhöhe von 111 m in der Gemeinde 24992 Jörl, Kreis Schleswig-Flensburg, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 1, Flurstück 19 der Gemarkung Jörl) sowie eine Übergabestation des Herstellers Enercon GmbH in der Gemeinde 24992 Jörl, Kreis Schleswig-Flensburg, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 1, Flurstücke 49 und 50 der Gemarkung Jörl). Zu den Anlageobjekten gehören zudem die verkehrstechnische Infrastruktur sowie die teilweise Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung IV) inkl. Zinsen. Die Gesamtkosten der Anlageobjekte betragen 18.118.112 € (Prognose). Zur Finanzierung sind die Nettoeinnahmen (2.761.612 €) alleine nicht ausreichend. Zusätzlich sind Eigenmittel der Emittentin in Höhe von 10.000 € und die Aufnahme eines KfW-Darlehens (Darlehen I) in Höhe von 14.850.000 € sowie eines Hausbankdarlehens (Darlehen II) in Höhe von 500.000 € erforderlich. Die Nettoeinnahmen sollen vollständig (100 %) für die teilweise Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung IV) inkl. Zinsen genutzt werden. Die durch die Eigenkapitalvorfinanzierung vorfinanzierten Nettoeinnahmen werden für die Investition in die Errichtung des Bürgerwindparks Jörl-Stieglund, bestehend aus drei Windenergieanlagen, einer Übergabestation und der verkehrstechnischen Infrastruktur verwendet. Die Nettoeinnahmen werden nicht für sonstige Zwecke genutzt. Die weitere Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung inkl. Zinsen erfolgt aus dem laufenden Geschäftsbetrieb. Die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage soll aus den Umsatzerlösen aus der Einspeisung und dem Verkauf der durch die drei Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie abzüglich vertraglich definierter Kostenanteile erwirtschaftet werden. Realisierungsgrad: Der Bürgerwindpark Jörl-Stieglund ist fertiggestellt und wurde in Betrieb genommen. Die erforderliche Netzanbindungsvoraussetzung der Windenergieanlagen, die technische Anbindung über einen Netzanschlusspunkt an das öffentliche Stromnetz der Schleswig-Holstein Netz AG, liegt für alle drei Windenergieanlagen des Bürgerwindparks Jörl-Stieglund vor. Das langfristige Darlehen wurde teilweise in Höhe von 12.447.426,80 € abgerufen und ausgezahlt. Der weitere Abruf des langfristigen Darlehens ist für das 4. Quartal 2024 geplant. Außerdem soll im 4. Quartal 2024 ein mittelfristiges Darlehen in Höhe von 500.000 € mit der Hausbank abgeschlossen werden, welches im 1. Quartal 2025 abgerufen werden soll. Ebenso soll das weitere Eigenkapital in Höhe von 2.785.000 € durch den Beitritt weiterer Kommanditisten im 1. Quartal 2025 eingeworben werden. Die zum Investitionsvorhaben zugehörigen wesentlichen Verträge wurden bis auf den geplanten Darlehensvertrag für Darlehen II abgeschlossen.
4	Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Sie beginnt kollektiv für alle Anleger mit der Zeichnung durch den ersten Anleger. Eine ordentliche Kündigung ist für den Anleger mit einer Frist von neun Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, frühestens zum 31.12.2044 möglich. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit mindestens 24 Monate. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung bleibt von der vorgenannten Kündigungsfrist unberührt. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht nicht. Die Emittentin kann jedoch von ihrem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen: Die persönlich haftende Gesellschafterin ist berechtigt, einen Kommanditisten aus der Gesellschaft auszuschließen, wenn dieser seine Kommanditeinlage nicht oder nicht vollständig innerhalb der Frist leistet. Sollte sich innerhalb von 12 Monaten nach dem Beitritt eines Anlegers herausstellen, dass die Voraussetzungen für den Beitritt zur Gesellschaft auf diesen Anleger nicht zutreffen, kann dieser Anleger durch die persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Außerdem kann ein Gesellschafter bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Der Ausschluss eines Gesellschafters erfolgt durch Gesellschafterbeschluss, kann aber auch ohne Beschluss der Gesellschafterversammlung durch die persönlich haftende Gesellschafterin im Einvernehmen mit dem Beirat erfolgen, wenn ein Kommanditist ohne die erforderliche Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin über seinen Kommanditeil verfügt.
	Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um eine Unternehmensbeteiligung in Form einer Kommanditbeteiligung. Daher werden im Folgenden die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ i. S. d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet. Gemeint sind damit Ausschüttungen (aus Gewinnbeteiligungen und Einlagen) sowie „Auszahlungen“ (aus einer Abfindung bzw. einem Liquidationsüberschuss). Die Kommanditisten sind am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditeils beteiligt. Die Gesellschafterversammlung beschließt jährlich über die Höhe der Ausschüttungen an die Kommanditisten. In den Ausschüttungen ist die Rückzahlung der Vermögensanlage enthalten. Die Anteile sind spätestens bei jeweiliger Kündigung des Kommanditeils durch den Kommanditisten zur Rückzahlung fällig. Eine ordentliche Kündigung des Kommanditeils durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2044 möglich. Eine feste Verzinsung der Beteiligung erfolgt nicht. Unter dem im Folgenden verwendeten Begriff „Gesamtauszahlungen“ ist die Summe der über den Betrachtungszeitraum (2024 – 2044) prognostizierten Ausschüttungen (inklusive Rückzahlung der Vermögensanlage) zu verstehen.

5	<p>Risiken (Verkaufsprospekt Seiten 45 – 61)</p> <p>Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Anleger sollte daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden und auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.</p> <p>Maximalrisiko (Verkaufsprospekt Seite 45)</p> <p>Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und der Gefährdung des sonstigen Vermögens. Das Maximalrisiko für den Anleger ist die Privatinsolvenz. Durch Kosten für Steuernachzahlungen und sonstigen Nebenleistungen (z. B. Veranlagungszinsen), durch erhöhte Beiträge zur Krankenversicherung aufgrund der Änderung der Besteuerungsgrundlage, durch die Erbringung des Kapitaldienstes im Falle einer Fremdfinanzierung der Einlage, durch Verzugszinsen und gegebenenfalls Schadenersatzzahlungen, aufgrund der durch Überschreiten von Hinzuverdienstgrenzen entstehenden Verpflichtung zur Rückzahlung von sozialversicherungsrechtlichen und anderen Versorgungsleistungen, sonstigen Einkommensersatzleistungen oder Zuschüssen zur Lebenshaltung oder wenn aufgrund des Wiederauflebens der Haftung bzw. der Nachhaftung oder einer Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin erhaltene Ausschüttungen zurückgezahlt werden müssen, kann es zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz kommen.</p> <p>Risiko: Liquidität</p> <p>Die Betreibergesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn geringere Einnahmen und / oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen sind. Die daraus möglicherweise folgende Insolvenz der Betreibergesellschaft kann zum Verlust des Anteils des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p> <p>Risiko: Änderung der Vertrags- oder Anlagebedingungen</p> <p>Nach den Vertragsbedingungen der Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt die Emittentin kein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) dar, so dass die im Beteiligungsangebot dargestellte Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht den Regelungen des KAGB unterliegt. Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreift und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnet. In der Folge ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt und darüber hinaus das sonstige Vermögen des Anlegers gefährdet wird, was bis zur Privatinsolvenz führen kann.</p> <p>Risiko: Haftung des Gesellschafters</p> <p>Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern der Emittentin (Betreibergesellschaft) in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme (10 % der Kommanditeinlage). Die Haftung des Anlegers lebt wieder auf, soweit ein Anleger Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verlust unter den Betrag der eingezahlten Einlage herabgemindert wird oder wenn es zu nicht durch Gewinn gedeckten Liquiditätsauszahlungen an den Anleger kommt. Nach dem Ausscheiden aus der Betreibergesellschaft sowie nach Auflösung der Betreibergesellschaft besteht eine fünfjährige Nachhaftung. Der Eintritt der vorgenannten Haftungsrisiken kann über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus aufgrund von Rückzahlungen von erhaltenen Ausschüttungen auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis zur Privatinsolvenz führen.</p> <p>Weitere prognose- und anlagegefährdende Risiken</p> <p>Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann die Höhe und den Zeitpunkt von Zuflüssen nicht zusichern oder garantieren. Das wirtschaftliche Ergebnis hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung der tatsächlichen Energieerträge und des Strommarktes. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Betreibergesellschaft haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital (Darlehen) finanziert. Die Emittentin hat diese Darlehen unabhängig von der Einnahmesituation der Emittentin zu bedienen.</p>
6	<p>Emissionsvolumen</p> <p>Das angebotene Emissionsvolumen umfasst 2.785.000 €.</p> <p>Art und Anzahl der Anteile der Vermögensanlage</p> <p>Bei der Art der Anteile handelt es sich um Kommanditanteile an der Bürgerwindpark Jörl-Stieglund GmbH & Co. KG. Die Mindestzeichnungssumme für Anleger beträgt 1.000 €. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 500 teilbar sein. Die maximale Anzahl der zu begebenden Anteile beträgt unter Zugrundelegung der Mindestzeichnungssumme 2.785.</p>
7	<p>Verschuldungsgrad</p> <p>Gemäß dem letzten aufgestellten Jahresabschluss (31.12.2023) beträgt das Eigenkapital der Emittentin 0 € und das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) 3.799.860,33 €. Der Verschuldungsgrad der Emittentin auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses kann nicht berechnet werden, da das Eigenkapital 0 beträgt.</p>
8	<p>Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</p> <p>Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen gibt es bei dieser Kommanditbeteiligung nicht. Die Anbieterin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die in der Prognoserechnung für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben dieser Vermögensanlage sind prognostiziert und können je nach Geschäftsentwicklung der Betreibergesellschaft variieren. Es werden die folgenden Auszahlungen prognostiziert:</p> <p>Gesamtauszahlungen (Prognose, Verkaufsprospekt Seite 33)</p> <p>Die Prognoserechnung bezieht sich auf den im Verkaufsprospekt dargestellten Betrachtungszeitraum 2024 bis 2044. Die Anleger nehmen am Gewinn und Verlust der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils teil. Bis zum Ende dieses Zeitraums werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung des Beteiligungsbetrags) von 324 % des Kommanditanteils vor Steuern prognostiziert. Diese stellen sich wie folgt dar:</p> <p>Erwartet werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 302 % des Kommanditanteils, die sich auf die einzelnen Geschäftsjahre wie folgt verteilen sollen: 2025 – 2028: je 5 %, 2029 – 2042: je 15 %, 2043: 32 %, 2044: 40 %</p> <p>Unter verschiedenen Marktbedingungen (Sensitivitätsanalyse, Verkaufsprospekt Seite 40)</p> <p>Der Markt für die Erzeugung von Strom aus Windenergie wird vor allem durch den gesetzlichen Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bestimmt. Dieser regelt die Anschluss- und Abnahmepflicht sowie insbesondere die Vergütung des erzeugten Stroms. Die Höhe der Vergütung (anzulegender Wert) für den von den Windenergieanlagen der Betreibergesellschaft erzeugten Strom ergibt sich aus dem Zuschlag der Ausschreibung der Bundesnetzagentur sowie der Standortgüte, die alle fünf Jahre überprüft wird. Weitere Einflussfaktoren sind das Windaufkommen zur Stromproduktion sowie die Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien.</p> <p>Unter neutralen Marktbedingungen (gleichbleibender gesetzlicher Rahmen des EEG, prognostiziertes Windaufkommen, unveränderte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien) wird unter Berücksichtigung jährlicher Steigerungen der Betriebskosten von 2 % jährlich und einem Abschlag für negative Strompreise von 7 % in der Prognoserechnung von einer prognostizierten Gesamtauszahlung in Höhe von 302 % des Kommanditanteils ausgegangen.</p> <p>In der Abweichungsanalyse (nachfolgend auch „Sensitivitätsanalyse“ genannt) wird angenommen, dass die vorgenannten Marktbedingungen unverändert bleiben, sich jedoch die angenommene jährliche Steigerung der Betriebskosten des Bürgerwindpark Jörl-Stieglund und der angenommene Abschlag für negative Strompreise verändern. Im Falle von negativen Marktbedingungen würden die Kostensteigerung mit 3 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 8 % jeweils höher ausfallen als in der Prognoserechnung angenommen. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung auf 246 % des Kommanditkapitals reduzieren.</p>

Im Falle von positiven Marktbedingungen würde die jährliche Kostensteigerung mit 1 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 6 % jeweils niedriger ausfallen als in der Prognoserechnung. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung auf 354 % des Kommanditkapitals erhöhen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Marktbedingungen durch zukünftige Änderungen des EEGs rückwirkend auch auf die Geschäftsaussichten der Betreibergesellschaft auswirken oder sonstige negative Marktbedingungen wie ein erheblich geringeres Windaufkommen oder eine verringerte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien die Vermögensanlage negativ beeinflussen. Es kann auch zu einem Eintritt weiterer negativer Abweichungen gleichzeitig kommen. Hierdurch können sich einzelne Einflussfaktoren in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

9 Kosten und Provisionen

Der Emittentin entstehen emissionsbedingte Kosten in Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot der Vermögensanlage, inklusive Erstellung des Verkaufsprospektes, Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche und steuerliche Beratung, Jahresabschlussprüfung und Eintragung der Kommanditisten in das Handelsregister sowie Anlegerverwaltung. Die Höhe dieser Kosten kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht beziffert werden. Der Finanzanlagenvermittler erhält von der Emittentin für die Anlagenvermittlung eine einmalige Vergütung in Höhe von 23.388 € (entsprechend 0,84 % in Bezug auf den Gesamtbetrag der Vermögensanlage von 2.785.000 €). Die Vergütung wird aus der Vermögensanlage finanziert.

Mögliche weitere Kosten beim Anleger (Verkaufsprospekt Seiten 16 f.)

Neben dem Erwerbspreis können dem Anleger einzelfallbedingt die folgenden individuellen Kosten entstehen: Kosten für eine Handelsregistervollmacht und damit zusammenhängende Notargebühren zwischen 40 € und 200 €, Kosten und Gebühren für weitere Eintragungen im Handelsregister, Kosten für Zinsen und Gebühren im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, Verwaltungskosten für die Beteiligung (Porto, Telefon, Internet, Reisekosten), Kosten für die Steuer- oder Rechtsberatung im Falle der Einsichtnahme der Bücher und Schriften durch einen Angehörigen eines steuer- oder rechtsberatenden Berufes, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. im Falle einer nicht fristgerechten Einzahlung der Einlage, Kosten, die der Emittentin durch die nicht fristgerechte Einzahlung der Einlage des Anlegers entstehen, Kosten bezüglich der Geltendmachung von Sonderbetriebsausgaben bei verspätetem Nachweis, Kosten, die durch den Ersatz eines gewerbesteuerlichen Mehraufwandes der Emittentin aufgrund der Bildung von Rücklagen eines Anlegers in der Ergänzungsbilanz entstehen, sämtliche Kosten, die durch die Übertragung von Kommanditanteilen entstehen, sämtliche mit dem Ausscheiden oder Ausschluss des Anlegers verbundenen Kosten, Kosten für einen Sachverständigengutachter hinsichtlich der Ermittlung des Beteiligungswertes, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten bei rechtlichen Schritten gegen die Gesellschaft, Kosten für die Bestellung eines gemeinsamen Bevollmächtigten im Falle einer Erbengemeinschaft. Die Höhe der vorgenannten Kosten ist nicht bezifferbar.

10 Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt (Verkaufsprospekt Seite 10)

Die Anlegergruppe umfasst Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetzes. Aufgrund des frühestmöglichen Kündigungstermin der Vermögensanlage zum 31.12.2044 handelt es sich um einen langfristigen Anlagehorizont. Die Fähigkeit des Anlegers, Verluste zu tragen, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, sollte mindestens 100 % der Einlage ausmachen. Im Hinblick auf das maximale Risiko (Vermögensanlagen-Informationsblatt Seite 2) kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe der Einlage hinausgehen, das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz führen können. Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage einschließlich Maximalrisiko sind im Verkaufsprospekt auf den Seiten 45 – 61 beschrieben. Der Anleger sollte über Grundkenntnisse oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.

11 Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen

Es handelt sich bei der angebotenen Vermögensanlage nicht um eine Immobilienfinanzierung.

12 Nichtvorliegen von Nachschusspflichten

Diese Vermögensanlage sieht keine Nachschusspflicht der Anleger gemäß § 5b Abs. 1 VermAnIG vor.

13 Identität des Mittelverwendungskontrolleurs

Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c Abs. 1 VermAnIG war nicht erforderlich.

14 Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells

Es liegt kein Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnIG vor.

Gesetzliche Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Der Anleger erhält dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sowie den Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage und evtl. Nachträge kostenlos bei der Bürgerwindpark Jörl-Stieglund GmbH & Co. KG, Stieglundsander Weg 2, 24992 Jörl.

Der letzte offengelegte Jahresabschluss (31.12.2022) ist im Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) veröffentlicht sowie bei der Bürgerwindpark Jörl-Stieglund GmbH & Co. KG, Stieglundsander Weg 2, 24992 Jörl erhältlich. Zukünftige Jahresabschlüsse mit Lagebericht werden nach Offenlegung im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de veröffentlicht.

Eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen.

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

Bestätigung des Anlegers vor Vertragsschluss

Kenntnisnahme des Warnhinweises gemäß § 15 Abs. 3 VermAnIG

Ich habe den Warnhinweis nach § 13 Abs. 4 VermAnIG auf Seite 1 für die Vermögensanlage „Bürgerwindpark Jörl-Stieglund“ vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vor- und Familienname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Vor- und Familienname)